

## **Minigolf**

Gemäss einer Vereinbarung mit dem Betreiber können Augster Einwohner und Einwohnerinnen gegen Vorlage eines Ausweises die Minigolfanlage zum halben Preis benutzen.

## **Schwimmbad**

Die Gemeinde Augst verbilligt die 11-er und Saisonabonnemente für das Schwimmbad Kaiseraugst für Augster Einwohnerinnen und Einwohner um die Hälfte. Beide Karten können am Schalter der Gemeindeverwaltung für Kinder und Erwachsene bezogen werden.

## **Pflanzen zurückschneiden**

Bäume und Sträucher dürfen nicht auf die Strasse hinausragen, weil sonst die Sicht beeinträchtigt wird, was zu Verkehrsunfällen führen kann. Zudem werden die Strassenunterhalts- und Wischarbeiten wesentlich erschwert. Überhängende Äste und Zweige müssen auf eine Höhe von 4.50 Meter über öffentlichen Strassen, bzw. 2.50 Meter über Trottoirs zurückgeschnitten werden. Sie dürfen die öffentliche Beleuchtung nicht beeinträchtigen und die Sicht auf Verkehrssignalisationen, Strassentafeln und Hausnummern nicht verdecken. Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer und Hobbygärtner, die Pflanzen wo nötig zurückzuschneiden.

der Gemeinderat

## **Ruhezeiten/Ruhestörungen**

Die warme Jahreszeit naht – man wohnt wieder bei offenem Fenster und hält sich vermehrt im Freien auf. Damit verbunden ist ein Anstieg des Geräuschpegels wie auch der Lärmempfindlichkeit, was automatisch zu steigenden Konfliktsituationen in der Nachbarschaft und im öffentlichen Raum führt.

Ein friedliches Neben- und Miteinander erfordert etwas Rücksicht. Hier aus diesem Grund die Regeln aus dem Polizeireglement (§ 5 Nachtruhe, Haus- und Gartenarbeiten, Apparate und Musikinstrumente) der Gemeinde Augst:

1Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

2Während dieser Zeit sind Betätigungen und private Veranstaltungen, welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt.

3Lärmige Haus- und Gartenarbeiten, wie z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, Benützen von Hochdruckreinigern, maschinelles Häckseln etc. sowie die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen sind nur an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, gestattet.

4Für Industrie- und Gewerbelärm gelten die Vorschriften des Bundesrechts (Lärmschutzverordnung). Eine Mittagsruhe zwischen 12.00 - 13.00 Uhr ist einzuhalten.

5Radio-, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte dürfen nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.

6An Sonn- und Feiertagen ist jede Betätigung die durch Lärm oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört, verboten (§5 Ruhetaggesetz).

der Gemeinderat